

## Staatsbetrieb Sachsenforst

Bonnewitzer Str. 34, 01796 Pirna/ OT Graupa

### FAHRERLAUBNIS

Dem Inhaber des beigefügten Losverzeichnisses wird zur Besichtigung des im Losverzeichnis aufgeführten Holzes bis zum 17.01.2012 die jederzeit widerrufliche Erlaubnis erteilt, die für den öffentlichen Verkehr gesperrten Wege des Staatsbetriebes Sachsenforst mit dem Personenkraftfahrzeug nach Maßgabe folgender Bestimmung zu befahren:

1. Die Erlaubnis gilt ausschließlich für die Benutzung der ausgeschilderten Wege, die von der öffentlichen Straße Dresden-Radberg zum Submissionsplatz führen.
2. Die Benutzung der für den öffentlichen Verkehr gesperrten Wege des Staatsbetriebes Sachsenforst geschieht auf eigene Gefahr.
3. Die Wege dürfen durch Parken des Kraftfahrzeuges nicht versperrt werden.
4. Der Erlaubnisnehmer haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die dem Freistaat Sachsen oder dessen Bediensteten im Zusammenhang mit der Wegenutzung entstehen.
5. Für Schadenersatzansprüche Dritter gegen den Freistaat Sachsen übernimmt der Erlaubnisnehmer die volle Haftung, falls er aufgrund des Schadenereignisses den Anspruchstellern auch selbst zum Schadenersatz verpflichtet ist.
6. Auf Erholungssuchende (Wanderer etc.) ist Rücksicht zu nehmen. Die Wege dürfen mit einer maximalen Geschwindigkeit von 30 km/h befahren werden.